



Guter Hirte
Sentrup

Kita Guter Hirte
Sentrup
Im Broke 10
49186 Bad Iburg



St. Franziskus
Glane

Kita St. Franziskus
Glane
Mühlenstr. 4
49186 Bad Iburg



St. Hildegard
Ostenfelde

Kita St. Hildegard
Ostenfelde
Eichengrund 26
49186 Bad Iburg



St. Nikolaus
Kindertagesstätte
mit Familienzentrum
Bad Iburg

Kita St. Nikolaus
Bad Iburg
Drostenhof 12
49186 Bad Iburg

Kita-Beiträge: Einkommenserklärung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Ihr Kind besucht eine unserer Einrichtungen.

In zwei Fällen fallen dabei jeweils entsprechende Gebühren an:

1. Falls Ihr **Kind unter 3 Jahren** ist, wird ein Kindertagesstättenbeitrag für die gesamte Betreuungszeit erhoben, der durch die Stadt Bad Iburg beschlossen wird. Da die Höhe des Beitrages gestaffelt nach Ihrem Einkommen bestimmt wird, können Sie eine Einkommenserklärung gegenüber der Stadt Bad Iburg abgeben.
2. Falls Ihr **Kind 3 Jahre oder älter** ist und eine Betreuung **über 8 Stunden** wahrnimmt, werden ebenfalls Gebühren für die Betreuungszeit über 8 Stunden erhoben. Es gelten die für die Randzeiten (siehe untere Tabelle) festgelegten Stundensätze entsprechend dem jeweiligen Einkommen.

In beiden Fällen kann eine Einkommenserklärung gegenüber der Stadt Bad Iburg sinnvoll sein. Sie können Ihre Unterlagen persönlich bei der Stadt Bad Iburg einreichen oder sie per Mail an das Familienservicebüro senden. Neben dem entsprechenden **Steuerbescheid** legen Sie bitte die nachfolgende **Einkommenserklärung** vor.



Familienservicebüro der Stadt Bad Iburg

Rathaus (49186 Bad Iburg, Am Gografenhof 4,

Tel.: (05403) 404 30 oder 404-24)

E-Mail: familienservicebuero@badiburg.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:30 bis 12:00 Uhr; Do 14:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nach Bestätigung/Eingruppierung durch die Stadt Bad Iburg werden wir Ihnen eine entsprechende Festsetzung Ihres Kindertagesstättenbeitrages zusenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Einrichtungsleitungen!

Vielen Dank!

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages gelten folgende **Grundsätze**:

- Berücksichtigt wird das zu versteuernde Einkommen laut Steuerbescheid des Vorvorjahres bezogen auf den Aufnahmetag des Kindes in die Tageseinrichtung.
- **Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in die höchste Einkommensstaffel.** Auf Antrag mit entsprechendem (vollständigem) Nachweis kann die Einstufung in eine geringere Einkommensstufe erfolgen. Der geringere Beitrag gilt erst im Monat nach Vorlage des prüffähigen Nachweises, nicht rückwirkend. Es besteht die Verpflichtung eine Erhöhung des Einkommens mitzuteilen, soweit dieses relevant für die Einstufung ist.
- Für eine Betreuung von 0,5 Std. wird jeweils die Hälfte des Beitrags pro Stunde berechnet.
- Besuchen zwei Geschwisterkinder beitragspflichtig die Kindertageseinrichtung, so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 %. Das gilt nicht, wenn lediglich ein Beitrag für die Betreuungszeit über 8 Std. (ergänzende Gebühr) erhoben wird.
- Die Elternbeiträge gelten auch für Kinder unter 3 Jahren, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden.
- Ab dem 3. Geburtstag eines Kindes einer Krippe oder einer altersübergreifenden Gruppe entfällt in dem Geburtsmonat der Elternbeitrag und der Mittagessenbeitrag erhöht sich.
- Für den Besuch der Kindertageseinrichtung der Kinder über 3 Jahren wird bei einer Betreuung über acht Stunden hinaus eine ergänzende Gebühr erhoben. Es gelten die für die Randzeiten festgelegten Stundensätze entsprechend dem jeweiligen Einkommen. Hinsichtlich der Ermittlung der Einkommensstufe gelten die für die Erhebung der Elternbeiträge für Krippen maßgeblichen Regelungen entsprechend.
- **Die Ermittlung des Elternbeitrags muss in jedem Jahr neu erfolgen.**

Die **Elternbeiträge** für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Bad Iburg werden lt. Beschluss des Rates der Stadt Bad Iburg vom 24.06.2025 wie folgt festgelegt:

Einkommen	Betreuung (Kernzeit) über ...					Randzeit/ Stunde
	4 Std./tägl.	5 Std./tägl.	6 Std./tägl.	7 Std./tägl.	8 Std./tägl.	
bis 20.000,00 €	96,00 €	120,00 €	144,00 €	168,00 €	192,00 €	24,00 €
bis 40.000,00 €	140,00 €	175,00 €	210,00 €	245,00 €	280,00 €	35,00 €
bis 60.000,00 €	184,00 €	230,00 €	276,00 €	322,00 €	368,00 €	46,00 €
bis 80.000,00 €	208,00 €	260,00 €	312,00 €	364,00 €	416,00 €	52,00 €
über 80.000,00 €	212,00 €	265,00 €	318,00 €	371,00 €	424,00 €	53,00 €

Verbindliche Einkommenserklärung der Sorgeberechtigten zum Einkommen

Die anrechenbaren Einkünfte betrugen im Vorvorjahr (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ voraussichtlich wird der Kita-Beitrag von der Stadt Bad Iburg übernommen
- ☐ bis 20.000 €
- ☐ bis 40.000 €
- ☐ bis 60.000 €
- ☐ bis 80.000 €
- ☐ **über 80.000 €**
(Bestätigung der Stadt nicht notwendig)

Bestätigung der Stadt Bad Iburg

Für mein/unser Kind

.....
Vor- u. Nachname u. Geburtsdatum des Kindes

.....
Vor- u. Nachname u. Anschrift der Eltern

.....
Name der Kita, in der Ihr Kind betreut wird

.....
Datum des Betreuungsbegins

werde/n ich/wir folgende Betreuung in Anspruch nehmen:

von Uhr bis Uhr

- ☐ Mein/Unser Kind wird am Mittagessen teilnehmen.

Kosten

Kita Guter Hirte, Kita St. Franziskus u. Kita St. Hildegard - Die Kosten für das Mittagessen betragen z. Zt. € 61,- pro Monat für Kinder unter 3 Jahre oder € 66,- pro Monat für Kinder über 3 Jahre (inkl. Getränkegeld) und werden extra berechnet.

Kita St. Nikolaus - Die Kosten für das Mittagessen der Kita in Bad Iburg beträgt z. Zt. € 66,- pro Monat (inkl. Getränkegeld) und werden extra berechnet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift